

Es gilt das gesprochene Wort

**Übergabefeier Förderpreise 2016 /  
Atelierstipendien Paris 2017**

**Mittwoch, 1. Juni 2016, 18:30 Uhr  
neues Theater Dornach**

---

**Grusswort Regierungsrat Dr. Remo Ankli**

**Liebe Kunstschaffende**

**Sehr geehrte Damen und Herren**

Am 9. November des letzten Jahres wurde in New York an einer Auktion das Gemälde „Nu couché“ von Amedeo Modigliani versteigert. Der Bieterwettstreit dauerte ganze neun Minuten. Am Schluss erhielt das Long-Museum in Shanghai den Zuschlag und das Gemälde wechselte für 170,4 Millionen Dollar den Besitzer. „Nu couché“ ist damit das zweitteuerste Bild in der Kunstgeschichte. Gemäss „Zeit Online“ (10. November 2015) wurden bis dato nur für insgesamt zehn Kunstwerke, darunter drei Skulpturen von Alberto Giacometti, über 100 Millionen Dollar bezahlt.

Amedeo Modigliani schuf den Frauenakt ungefähr im Jahr 1917, drei Jahre bevor er im Alter von 35 Jahren an Tuberkulose verstarb. Zeit seines Lebens hatte der

italienische Maler, Zeichner und Bildhauer jedoch nur wenig Erfolg mit seinem Schaffen. Und ohne die Unterstützung von Mäzenen und gut gesinnten Freunden hätte er sein kurzes Leben mehr als brotlos verbringen müssen.

Die Förderung und Unterstützung von Kunst gehört daher zu den nobelsten Aufgaben, die man wahrnehmen kann. Allerdings: Nicht spekulativ, d.h. nicht in der Annahme, dass die Künstlerinnen und Künstler mit ihren Werken vielleicht später einmal Rekordsummen erzielen werden. Nein, die Förderung von Kunst schafft häufig die Voraussetzung, damit Kunst überhaupt erst entstehen und gedeihen kann. Und zwar in ihrer ganzen Breite und in ihrer ganzen Vielfalt.

Der Kanton Solothurn fördert mit den Mitteln aus dem Lotteriefonds seit langer Zeit Kunst und Kunstschaffende. Unter anderem seit 1974 bis 2011 mit den so genannten Werkjahrbeiträgen, die 2012 in Förderpreise umgewandelt wurden und seit 2001 mit den Atelierstipendien in Paris.

Insgesamt sind so bisher 300 Einzelpersonen und Gruppen in den Genuss von Geldern oder Atelieraufenthalten gekommen, was den Künstlern ermöglicht hat, sich und ihr Schaffen weiter zu entwickeln, ohne sich – zumindest für einen bestimmten Zeitraum – primär um monetäre Fragen

zur Sicherung der Existenz kümmern zu müssen. Im Gegensatz zu den Projektbeiträgen, mit denen – wie es der Name schon sagt – subsidiär die Finanzierung von konkreten Projekten unterstützt wird, werden die Förder- und Atelierpreise ad personam vergeben. Also an die Künstlerinnen und Künstler.

Die Investition, um es mit einem Begriff aus der Wirtschaftswelt zu formulieren, zielt deshalb nicht primär darauf ab, ein bestimmtes Werk zu ermöglichen oder um ein vordefiniertes Ziel zu erreichen. Sie dient vielmehr dazu, eine Entwicklung voranzutreiben, einen Prozess in Gang zu bringen oder am Laufen zu halten, ohne zu wissen, wie am Schluss das Resultat aussieht.

Wenn wir bei der Wirtschaft-Terminologie bleiben, könnte man sagen, bei den Förderpreisen und Atelierstipendien handle es sich um eine Art Risikokapital. Das ist, zugegeben, ein relativ gewagter, vielleicht sogar unstatthafter Vergleich. Denn Philipp Meier, Redaktor im Feuilleton an der Neuen Zürcher Zeitung NZZ, hat in der Ausgabe vom 26. November 2015 in einem Artikel geschrieben: «Ein Kunstwerk ist [...] nie ein gewöhnliches Konsumgut. Es ist der Alltagswelt von Mittel und Zweck, von Wert und Nutzen enthoben». Und weiter: «Ein Kunstwerk weist eine geistige

Dimension auf, die in monetären Zahlen nicht zu bewerten ist.»

Der Vergleich mit Risikogeld hinkt also ziemlich, weil bei den Förderbeiträgen der geldwerte Return-on-investment weder kalkuliert noch vertraglich festgelegt ist – und sich auch nicht festlegen lässt. Daraus den Umkehrschluss zu ziehen, Fördergelder würden vergeben, ohne dass ein Mehrwert erwartet wird, wäre aber falsch. Bloss lässt sich dieser nicht in Franken und Rappen messen, sondern allein im ideellen Wert, den wir selber der Kunst geben. Hinzu kommt, dass die kantonalen Förder-gelder nicht nach dem Zufallsprinzip oder mit der Giess-kanne ausgeschüttet werden.

Die mit den Preisen bedachten Künstlerinnen und Künstler haben mit ihrem bisherigen Wirken nämlich bewiesen, dass sie willens und in der Lage sind, in ihren jeweiligen Sparten etwas zu leisten, das es verdient hat, gefördert zu werden. Und durch die Beurteilung ihrer Eingaben in den Fachkommissionen des Kuratoriums wird auch gewährleistet, dass jene Kunstschaffende gefördert werden, die über ein Potenzial verfügen, das sich mit einer Unterstützung noch besser nutzen lässt.

Wenn wir heute an sechs Frauen und sechs Männer die Förderpreise 2016 und Atelierstipendien Paris 2017 vergeben, tun wir das mit der Überzeugung, einen Mehrwert zu schaffen. Einen Mehrwert, der uns die Gelegenheit zur Auseinandersetzung mit der Kunst in all ihren Formen und Ausprägungen ermöglicht. Mit Werken und Arbeiten, die uns zum Nachdenken und Hinterfragen anregen, die unsere Gesellschaft und unsere Themen spiegeln und die ohne Förderung vielleicht gar nie hätten entstehen können.

Ich gratuliere im Namen der Solothurner Regierung allen Preisträgerinnen und Preisträgern herzlich zu ihrer Auszeichnung.